

1. In die Architektenliste der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern eingetragene Architekten, erfüllen die nach der Landesbauordnung M-V § 66 Abs. 2 vorgeschriebenen Voraussetzungen, wenn sie eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in der Tragwerksplanung nachweisen können.

Eine dreijährige Berufserfahrung ist anzunehmen, wenn der Antragsteller eine ununterbrochene dreijährige Berufstätigkeit innerhalb der letzten 10 Jahre auf dem Gebiet der Tragwerksplanung nachweist und fünf von ihm erstellte und hoheitlich geprüfte Statiken dem Eintragungsausschuss vorliegen.

Eintragungsgebühr. 210,00 Euro

2. Architekten anderer Länderkammern, die in eine Tragwerksplanerliste ihrer Kammer eingetragen sind, können auf Antrag in die Tragwerksplanerliste der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern eingetragen werden. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer Architektenkammer der Bundesrepublik Deutschland.

Als Nachweis einzureichen ist eine aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Heimatkammer aus der hervorgeht, dass der Antragsteller in die dortige Liste der Tragwerksplaner eingetragen ist.

Eintragungsgebühr: 110,00 Euro

Nach Eingang Ihrer Antragsunterlagen erhalten Sie den entsprechenden Gebührenbescheid. Die Gebühr ist in voller Höhe im Voraus zu entrichten.